Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Mr. 31

Meuteich, den 28. Juli

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Mr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Ciegenhof im Kreishause an jedem freitag um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 12 Uhr für Krfippel und Lungenkranke;

eich im Waisenhause Dienstag, den 2. August 1927. nachm. um & Uhr für Sauglinge, Schwangere und Kinder, Neuteich um 2 Uhr für Krüppel und Lungenfranke. Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsftellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche frauenklinik Danzig-Cangfuhr als Hausschwangere versmittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Aiederkunft steht.
Ciegenhof, den 22. Juli 1927.

Rreiswohlfahrtsamt.

Mr. 2.

Derordnung

betv. Abanderung der Unterftützungsfätze in der Mleinventnerfürsorge vom 11. 7. 1927.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes über fürsorge für Kleinrent. ner vom 23. februar 1923 (G. Bl. S. 341) wird gemäß § 6 des-felben Gesetzes in der fassung des Art. 1 der Verordnung vom 27. Dezember 1923 (G. Bl. 1924 S. 1) folgendes bestimmt: Artisel 1.

In Urtikel 1 Ubsatz 2 der Derordnung betreffend Ubanderung In Artifel I Abjay 2 der Derdonung betreffend Abandetung der Unterstützungssätze in der Kleinrentnerfürsorge vom 13. Juni 1924 (G. Bl. S. 253) abgeändert durch die Derordnung vom 22. April 1925 (G. Bl. S. 123), wird die Zahl "35" durch die Zahl "45" und die Zahl "10" durch die Zahl "15" ersetzt.

Artifel II.

Die Bestimmung des Urtikels 1 findet auch auf die in der Deroordnung betr. Unpassung der Unterstützungsfätze von Renten aus der Invalidenversicherung etc. an eine wertbeständige Rechnungseinheit vom 26. 10. 1923 (G. Bl. S. 1125) in Tiffer 8 den Empfängern einer Rente aus der Invalidens und Angestelltenversicherung gleichs gestellten Zivilblinde Unwendung

Urtifel III.

Die erhöhten Sätze sind vom 1. Juli 1927 zu gahlen. Danzig, den 11. Juli 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Sahm. Dr. Wiercinsti

Deröffentlicht!

Nach vorstehender Verordnung erhöhen sich die Unterstützungs= fate für den unverheirateten Kleinrentner auf 45 B und für den

Derheitrateten auf 60 G monatlich. In Fällen, in denen Ceilbeträge der Kleinrentnerunterstützung gezahlt worden find, find bei vorliegender Bedürftigkeit entsprechende

Erhöhung vorzunehmen. Die Kinderzulage für die Sivilblinden bleibt auch weiterhin be-

Soweit Nachzahlungen zu leisten find, haben diese möglichst mit

den Augustbeträgen zu erfolgen. Ciegenhof, den 23. Juli 1927. Der Kreisausschuß — Wohlfahrtsamt. —

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde. für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutten Pferde

werden für den Monat August folgende Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof, Montag, den 1. 8., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Tierarzt Herzberg,

2. Simonsdorf, Montag, den 8. 8.. vormittags 1²⁵ Uhr, vor dem

Bahnhof, Freitag, den 26. 8., mittags 1 Uhr, vor dem 5. Neuteich, Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Berren Bemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Befannt=

Ciegenhof, den 22. Juli 1927. Der Landrat.

Mr. 4.

Kreisfeuerwehrverband.

Spritzenschläuche zu 44 mm und 52 mm l. W. find eingetroffen und können im Kreisbauamt Ciegenhof abgeholt werden. Neue Bestellungen auf Lieferung von Schlauchmaterial werden nach der Reihe des Einganges erledigt.

Der Vorsikende des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeis und Ortsbehörden sowie die Herren Landfäger und das Schupokommando des Kreises ersuche ich, Ermittelungen nach dem Aufenthalt des Arbeiters August Lewit aus Tessensdorf anzustellen und mir im Erfolgsfall zu Tgb. Ar. 4046 L Aachricht zu

Ciegenhof, den 22. Juli 1927.

Der Landrat.

Mr. 6.

Brandentschädigungen.

Nach § 18 des Preuß. Gesetzes vom 8. Mai 1837 [Ges. S. 5. 102) sind die Leuerversicherungsunternehmungen gehalten, in jedem Brandfalle der Ortspolizeibehörde von der Lestsetzung der Entschädigung Mitteilung zu machen und sie dürsen die Entschädigung erst ausgahlen, wenn die Polizeiverwaltung innerhalb 8 Cagen nach Empfang der Mitteilung nicht Einspruch erhoben hat. Diese Dor-Empfang der Mitteilung nicht Einspruch erhoben hat. Diese Dorsschrift ift durch § 121 des Reichsgesetzts über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 aufrecht erhalten worden.
Obwohl die feuerversicherungsunternehmungen den Ortspolizei-

behörden regelmäßig von der beabsichtigten Auszahlung der Berficherungssumme Madricht geben, erheben die Berren Amtsvorfteber, selbst wenn ihren bekannt ift, daß das Ermittelungsversahren in der Brandschadenssache bei der Staatsanwaltschaft noch schwebt, keinen

Einspruch gegen die Auszahlung der Versicherungssumme. Um zu verhüten, daß die Versicherungsunternehmungen Ersah-ansprüche erheben, die sich gegen den Amtsvorsteher richten würden, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, innerhalb acht Cagen den Dersicherungsunternehmungen Mitteilung zu machen, wenn Bedenken gegen die Auszahlung der Dersicherungssumme vorliegen.

Ciegenhof, den 25. Juli 1927.

Der Candrat.

Mr. 7.

Beurlaubung von Candjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat August d. Is. beurlaubten Candjager zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntaabe.

Benrlaubt		von	bis	Dertreter
Oberlandjäger Platenhof	Goertzen=	15. 8.	14. 9.	Schupokommando - Ciegenho
Oberlandjäger Kunzendorf	Müller-	(5. 8.	3ţ. 8.	Schupokommando'-Liegau f. die Gemeinden Kunzendorf, Ultweichsel, Biesterfelde u. Udl. Renkan. Oberwachtmeist. Wolss-Wernersdorf für die Gemeinde Gr. Montau. Schupokommando-Kalthof f. d. Gemeinde Ultmunsterbera

Tiegenhof, den 25. Juli 1927.

Der Candrat.

Mr. 8.

Amtsbezirk Tralau.

Der Umtsvorsteher Wiebe in Ceste hat infolge Derzuges sein Umt niedergelegt. Die Umtsvorstchergeschäfte für den Umtsbezirk Trasau führt bis auf weiteres der stellvertretende Amtsvorsteher, Rentier Gerhard Sast in Eichwalde. Tiegenhof, den 22. Juli 1927.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Mr. 9.

Bekanntmachung.

Uls familienväter sind in den Schulvorstand der evangelischen Schule in Prangenau gewählt und von mir bestätigt worden: Hofbesitzer Adalbert Eng in Prangenau, Arbeiter Otto Wodzynski in Prangenau.

Tiegenhof, den 14. Juli 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Entrichtung der laufenden Umsatsteuer.

Seit einiger Zeit laffen die Eingänge aus der allgemeinen Umsatsteuer zu wünschen übrig. Es muß daher erneut darauf hingewiesen werden, daß, abgesehen von den zur Umsatpauschsteuer herangezogenen nichtbuchführenden Candwirten, alle Umsatsteuerpflichtigen verpflichtet find, die auf ihre steuerpsiichtigen Umsätze eines Monats entfallende Umfatsteuer nachträglich selbst zu berechnen und bis zum 10. des folgenden Monats ohne besondere Aufforderung an die Steuerkasse abzuführen. Die Ermittelungsbeamten der Steuerämter find angewiesen, die restlose und punktliche Erfüllung dieser Verpflichtung durch die Steuerpflichtigen forgfältig zu überwachen.

Bei Unterlassung der laufenden Zahlungen sowie bei unpunktlicher und unvollständiger Erfüllung der Zahlungs. pflicht haben die Steuerpflichtigen, abgesehen von etwa verwirkten Strafen, Schätzung der zu entrichtenden Umfatz= steuer und Sirafzuschläge gemäß §§ 28 und 30 des Umsatsteuergesetzes zu gewärtigen. Darüber hinaus ergeben sich bei nicht rechtzeitiger Abführung der monatlichen Um= satssteuer mit Sicherheit später auf einmal zu entrichtende Nachzahlungen, deren Begleichung vielen Betrieben erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten verursacht, als wenn die laufenden Zahlungen monatlich abgeführt werden.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß die in Aussicht genommene Aufhebung der Umsatsteuer kei= nesfalls rückwirkende Kraft hat, sondern vielmehr alle bis jum Außerfrafttreten der Umfatiteuer aufgelaufenen Steuer. beträge nach den Vorschriften des Gesetzes in voller Höhe zu entrichten sind.

Danzig, den 21. Juli 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Ablauf der Zahlungsfrist aus den Steuer= bescheiden 1926/27.

Die Frist für Zahlung der Beträge, die durch die zugestellten Steuerbescheide 1926/27 und die gleichzeitig mitgeteilten Kontoauszüge als fällige Nachzahlung oder lau= fende fälligkeitsrate, insbesondere für das II. Vierteljahr 1927, bezeichnet sind, beginnt abzulaufen.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. 6. 1927 über "Steuerbescheide und Kontoauszüge" wird darauf hin= gewiesen, daß eine nochmals schriftliche Mahnung für die bezeichneten Zahlungen nicht ergeht, also unmittelbar zur Pfändung geschritten wird, falls die Zahlung nach Ablauf der 4 wöchigen frist nicht geleistet und Stundung nicht gewährt ist.

Steuerpflichtige, die die Zwangseinziehung und dadurch entstehende Kosten vermeiden wollen, werden ersucht, die ihnen bezeichnete Zahlung rechtzeitig an die Steuerkaffe abzuführen.

Danzig, den 19. Juli 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Mit Wirkung vom 1. August 1927 werden die Zins= sätze für Einlagen wie folgt neu festgesett:

für Gulden: für Währungen:

für tägliches Geld $3^{3/40/0}$ **3**%

für langfriftige Gelder:

auf einmonatige Kündigung 43/49/6 **4**%

auf dreimonatige $5^{3/4}$ % **5**%

Sparkasse der Stadt Danzig

des Kreises Danziger Söhe

des Kreises Danziger Niederung 99

des Kreises Gr. Werder

Stadt Tiegenhof der

Stadt Zoppot. der